

der Hand des Schreibers der Hs. übergeschrieben. S. 10, Z. 22 ist die zweifellos richtige, wenn auch sprachlich unrichtige, Lesart 'connexerat'¹ und so hat auch Peut., aber hier ist wieder, wie es scheint, von des Schreibers Hand u über dem zweiten e übergeschrieben, und B 2 hat 'con-nexuerat'. S. 12, Z. 10 haben die Hss. mit Peut. 'vincis', aber in Peut. ist über das zweite i wohl von des Schreibers Hand e übergeschrieben, und B 2 bietet 'uinces'. An beiden Stellen hat Frecht doch wohl die übergeschriebene Eventuallesart der Eberbacher Hs. aufgenommen, die er an der ersten nicht beachtet zu haben scheint.

S. 22, Z. 1 hat Peut. 'Loothharii' (! für 'Lotharii' ²) und darüber von des Schreibers Hand 'Ludouici', Frecht hat S. 9 im Text auch 'Lotharii', aber am Rande 'forte Ludouici'. Durch diese Korrektur ist es sicher veranlasst, dass S. 35, Z. 20 für 'Lotharii'³ B 2 hat 'Ludouici' und Peut. 'Ludouici IIII.'. Da muss 'Ludouici' schon im Text der Eberbacher Hs. gestanden haben, 'IIII.' übergeschrieben gewesen sein. S. 24, Z. 1 hat Frecht zu 'Sulza', wie auch er im Text S. 9 mit den Hss. hat, am Rande bemerkt: 'al's Scandia', Peut. hat falsch 'Savla', darunter von des Schreibers Hand 'als standia'! Ebenda Z. 2 haben alle Hss. mit Peut. 'Gotha', aber in Peut. ist von des Schreibers Hand 'Gottho' darübergesetzt, und B 2 hat 'Gotho'. S. 43, Z. 5 haben A. B 2. C 1. 2⁴ 'Brennaburg', Frecht hat dazu S. 16 am Rande: 'forte, Brandenburg' und 'Brandenburg' hat Peut. im Text, hier also doch wohl die im Eberbacher Codex übergeschriebene Lesart eingesetzt⁵. S. 44, Z. 4 hat Peut. mit den andern Hss. im Text 'Apodriti', aber am Rande von des Schreibers Hand 'obotriti', B 2 S. 16 im Text (ohne Randbemerkung) 'Abotriti', ebenda Peut. im Text 'uulti' mit den andern Hss., aber am Rande 'Vulzi', Frecht hat diese Randlesart eingesetzt. Ebenda Z. 5 haben beide richtig im Text 'Redarii', Peut. am Rande: 'Als Rubuarii', Frecht am Rande 'al's. Ribuarii'. S. 46, Z. 9 hat B 2 zwischen 'praedicat alium' ganz unsinnig 'euangelium', Peut.: 'predicat Euangelum'⁶ alium' und dazu am

1) So A. B 1; 'conexerat' C 1; 'cōnexarat' C 2. 2) Es steht da: 'Karoli, huius Lotharii proavi', wo Lothar König von Westfranken gemeint ist.

3) Da steht 'Karolo, huius Lotharii proavo, de quo supra (an der in N. 2 erwähnten Stelle) mentionem fecimus'.

4) B 1 hat Fehler. 5) S. 73, Z. 3. 4 hat auch B 2 'Brandenburg', Peut. 'Brandenburg' für 'Brennaburg'.

6) Aber das l steht von des Schreibers Hand auf Rasur, er hatte wohl auch 'Euangelium' geschrieben und ist durch die Randbemerkung erst zu der Aenderung veranlasst.